

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

11.05.2015

Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag: Innenminister entlastet

Der Deutsche Bundestag beschäftigte sich letzten Sitzungswoche gleich in zwei Sitzungen mit der Kooperation des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit der amerikanischen National Security Agency (NSA). In einer Aktuellen Stunde auf Antrag von CDU/CSU und SPD zum Thema „Notwendigkeit und Grenzen der internationalen Zusammenarbeit“ wurde die Kooperation gegen Kritik aus der Opposition verteidigt. „Erinnern Sie sich noch an die Sauerlandgruppe?“, eröffnete Thomas Strobl, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, die Aktuelle Stunde. Er wies darauf hin, dass die Anschlagpläne der islamistischen Terrorgruppe auch aufgrund eines Hinweises der amerikanischen Geheimdienste verhindert werden konnten.

Trotzdem sprach er sich dafür aus, die Kontrolle der deutschen Dienste weiter zu optimieren und zeigte sich offen für den Vorschlag, das Amt eines Nachrichtendienst-beauftragten zu schaffen, der analog zum Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages die Kontrolle von BND, Verfassungsschutz und MAD unterstützen könnte. Hintergrund: Die Zusammenarbeit von Bundesnachrichtendienst und NSA, das sogenannte „Memorandum of Agreement“, wurde nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Jahr 2002 vom damaligen Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier beschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung übermitteln die Amerikaner dem BND regelmäßig Suchmerkmale, sogenannte Selektoren, nach denen E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder IP-Adressen durchsucht werden. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die BND-Abhörstation in Bad Aibling. Hier wird die internationale Satellitenkommunikation überwacht. Abhörziele sind Krisenregionen wie Afghanistan oder Somalia, wo auch deutsche Soldaten im Einsatz waren oder sind, die geschützt werden sollen.

Nach Aussage von Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) ebenfalls an diesem Mittwoch hat das Bundeskanzleramt 2008 allerdings eine Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit mit der NSA abgewiesen, da der BND sie als ‚problematisch‘ eingestuft hatte. Die von den USA gewünschte Kooperation hätte nicht den BND-Sicherheitsmechanismus erfüllt. Der Bundesinnenminister hat die gegen ihn in der BND-Debatte erhobenen Vorwürfe erneut zurückgewiesen. „Ich habe als Kanzleramtsminister im Jahre 2008 nichts erfahren von Suchbegriffen der US-Seite, Selektoren oder ähnlichem zum

Zwecke der Wirtschaftsspionage in Deutschland (...).Es wurden auch keinerlei Firmennamen genannt. 2008 ging es vielmehr um den Wunsch der amerikanischen Seite nach Ausweitung der Kooperation, einer problematischen Kooperation.“ De Maizière berichtete, der BND habe davon abgeraten und er hätte dann den Wunsch der amerikanischen Seite nach dieser Kooperation einvernehmlich abgeschlagen. „Von daher bleibt von den gegen mich erhobenen Vorwürfen nichts übrig.“ „Weder ‚Landesverrat‘ noch ‚Mithilfe bei Wirtschaftsspionage‘ hat stattgefunden“, bewertet Manfred Grund, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr), de Maizières Aussage. „Es gibt keinen Skandal. Vielmehr ist klar, dass sowohl der Bundesnachrichtendienst als auch dessen Fach- und Dienstaufsicht achtsam agieren und schnellstmöglich auf deutschen Interessen zuwiderlaufende Aufklärungsziele reagieren.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel machte bereits am Dienstag in einem Radio-Interview deutlich, dass das Kanzleramt die Liste der vom US-Geheimdienst NSA an den BND gelieferten und zurückgewiesenen Suchbegriffe vorerst nicht herausgeben wird. „Deutschland befindet sich derzeit im Konsultationsverfahren mit den USA, und danach können wir erst die Entscheidungen treffen“, so die Bundeskanzlerin. „Ich werde da aussagen und da Rede und Antwort stehen, wo das geboten ist. Das ist im Untersuchungsausschuss, wenn das gewünscht wird. Da stehe ich gerne zur Verfügung.“

Eine Konsequenz aus der BND-Debatte möchten Unionspolitiker allerdings schon jetzt ziehen. „Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle braucht mehr Zeit und mehr Personal“, fordert Clemens Binninger, früherer Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss. Binninger schlägt vor, „einen Geheimdienstbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berufen“. Dieser Geheimdienstbeauftragte müsse über einen professionellen Mitarbeiterstab verfügen und weitgehende Befugnisse haben. „Der Geheimdienstbeauftragte geht bei den Diensten ein und aus, wann er will – und bekommt jede Auskunft, die er verlangt. Er kann sich über alles informieren, was die Dienste machen.“ Die Kontrolle der Dienste könne auf diese Weise nachhaltiger und effektiver angegangen werden.

Diplomatische Beziehungen mit Israel

Der Deutsche Bundestag erinnerte auch an den 12. Mai 1965, den Tag, an dem Israel und die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufgenommen haben. Die Koalitionsfraktionen nahmen dieses Jubiläum zum Anlass, die Bundesregierung in einem Antrag aufzurufen, die „herausragenden Beziehungen und politischen Verbindungen“ zwischen beiden Ländern weiter zu erhalten, zu vertiefen und zu fördern. Auch solle sich die Regierung weiterhin für die Existenz des Staates Israel und seine legitimen Sicherheitsinteressen als ein zentrales Prinzip der deutschen Außenpolitik einsetzen.

Dem Antisemitismus solle weiterhin entschieden entgegengetreten werden. Dazu müsse die politische Bildung entsprechend ausgestattet werden, heißt es in dem Antrag. „Das wiedererstandene, vielfältige jüdische Leben ist ein wichtiger Bestandteil des heutigen Deutschlands“, betonen die Fraktionen. Darüber hinaus wird die Regierung aufgefordert, die Erinnerung an die Shoah und die damit einhergehende historische Verantwortung in der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Ebenso solle sich die Regierung intensiv für den Frieden im Nahen Osten einsetzen mit dem Ziel, zwei lebensfähige Staaten in einem sicheren Umfeld mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat zu etablieren, die „Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben“.

Schon zwei Tage zuvor beging die CDU/CSU-Fraktion eine Jubiläumsveranstaltung aus Anlass dieses Jahrestages. Nur 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, 20 Jahre nach dem Holocaust hatte Israel die Größe, diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. „Es war ein unglaublicher Glücksfall, dass Israel, dass die Juden damals bereit waren, die Hand auszustrecken, die wir annehmen konnten“, sagte Fraktionschef Volker Kauder. Als einen Meilenstein in der Geschichte der bilateralen Beziehungen sahen die Teilnehmer der Veranstaltung im Reichstag, unter ihnen der israelische Botschafter in Deutschland, Yakov Hadas-Handelsman, die Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Knesset im Jahre 2008. Die Kanzlerin hatte damals das Existenzrecht Israels als „Teil der Staatsräson“ Deutschlands bezeichnet.

Fraktionschef Kauder verwies auf die unmittelbare politische Bedeutung dieses Bekenntnisses – etwa in den laufenden Atomverhandlungen mit dem Iran. Deutschland trage auch hier eine besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels, das – nicht zu vergessen – die einzige Demokratie im Nahen Osten sei. Kauder wies auf neue Herausforderungen hin, etwa durch Übergriffe und verbale Ausfälle gegen Juden in Deutschland. Antisemitismus – von welcher Seite auch immer er komme –

könne man nicht dulden. Es sei eine „unerträgliche Situation, dass Juden sagen, sie können sich nicht mehr in allen Teilen Deutschlands frei und sicher bewegen“, sagte der Fraktionsvorsitzende. „Der Satz ‚Juden raus‘ darf in diesem Land nicht fallen“, betonte er. Kauder wie auch Jung zeigten sich dankbar dafür, dass sich 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder ein ganz normales jüdisches Leben in Deutschland entwickelt habe. Dazu veranstaltet die Fraktion am 20. Mai einen Kongress mit dem Titel „Jüdisches Leben in Deutschland – Ist es gefährdet?“

Fracking eindeutig regeln

In erster Lesung beschäftigte sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie eingebracht hatte. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das sog. Fracking gesetzlich zu regeln. Dabei haben der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers absoluten Vorrang. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzespaket sollen zum einen Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes vorgenommen werden, mit denen Risiken für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung Rechnung getragen wird. Der Umgang mit Lagerstättenwasser wird geregelt. Wo Risiken nicht zu verantworten sind oder unzureichende Kenntnisse bestehen, wird Fracking verboten. Weitere Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz beinhalten Regelungen zum Verbot bzw. zur Einschränkung von Fracking in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Natura-2000-Gebieten. Änderungen gibt es auch im Bergrecht. Hier wird die Durchsetzung von möglichen Schadenersatzansprüchen bei Bergschäden erleichtert. Ebenso werden verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeführt sowie die bergbaulichen Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie verschärft.

Zitat

„Dieser Krieg endete erst, als die westlichen Alliierten und die Sowjetunion gemeinsam Deutschland zur Kapitulation gezwungen hatten und damit auch von der Nazi-Diktatur befreiten. Wir Nachgeborenen in Deutschland haben allen Grund, für diesen aufopferungsvollen Kampf der ehemaligen Gegner in Ost und West dankbar zu sein. Er hat es möglich gemacht, dass wir in Deutschland heute in Freiheit und Würde leben können.“ (Bundespräsident Joachim Gauck bei einer Gedenkfeier zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Schloß Holte-Stukenbrock)